Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 51

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. März für folgende Bauprojette, teil-

weise unter Bedinaungen, erteilt: 1. Hug & Co für einen Umbau Sonnenquai 9/11, 3. 1; 2. A. Keller & Co. für die Abänderung des genehmigten Umbaues Löwenstraße 38/40, 3. 1; 3. Fluck-Bucher für 2 Autoremisen und ein Benzinhäuschen Haumefferstr. 19, 3. 2; 4. D. Schuler für eine Autoreparaturwerkstätte Bers. : Rr. 3464/ Josefstraße 178a, Z. 5; 5. Tribelhorn A. G. für einen Schuppen an der Hafterstraße, Z. 5; 6. Fr. Erismann sür die Abänderung der genehmigten zwei Einsamilien-häuser Rötelstraße 84/86, Z. 6; 7. K. Vetterli Bachmann für eine Dachwohnung Nordstraße Nr. 16, 3. 6; 8. D. Wolfensberger für eine Einfriedung Klusweg 37, 3. 7; 9. Dr. D. Buß fur einen Autoremifen-Anbau Berf. Nr. 552 Haldeliweg 17, 3. 7; 10. U. Bollenweider & Co. für einen Umban Bers. Nr. 1766 Drahtzugstr. 76, 3. 8.

THE WAY YER

Bauliches aus Bürich. Die Geschäftsprufungstommiffion des Großen Stadtrates von Bürich beantragt die Einladung bes Stadtrates zur Prüfung ber Fragen, ob eine umfassende Anwendung des Erbbaurechtes auf dem der Stadt gehörenden Lande insofern Rugen bringen würde, als dadurch die Bodenmehrwertspeku-

lation wirksam bekampft und siedelungspolitische Ziele der Stadt verwirklicht würden; wie in der Anstalt Burghof zweckmäßigere Raumverhältniffe geschaffen werden konnen; wie er die dringliche Frage der Raum = beschaffung für die Gewerbeschule einer Lösung entgegenzuführen gedenkt, die der Bedeutung diefer Bolksbildungsanstalt entspricht. Ferner postuliert sie die Er= richtung eines Strandbades.

Wohnungsbauprojette in Zürich. Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Großen Stadtrat die Abtretung eines 5420,8 m2 großen Grundftuctes an der Imfeldstraße gegenüber dem Lettenschuls haus in Zürich 6 im Berkehrswert von 30 bis 32 Franken an die Baugenoffenschaft des eidgen. Personals, um den Preis von 25 Fr. oder total 135,520 Fr. Die Genoffenschaft will darauf 6 Saufer mit 38 Bohnungen erstellen, wosür ihr von der Baudirektion 156,500 Fr. Staatsbeitrag zugesichert sind; einen ebenfolchen Beitrag wird fie vom Bund erhalten, und die Bundesbahnverwaltung hat ihr ein bedeutendes Hopothekar = Darlehen zugesichert. Die Genossenschaft wünscht, daß die Stadt ihr den Bauplay käuslich gegen eine jährliche Amortisation des Kauspreises abtrete. Eine Barleiftung hat die Stadt somit nicht zu machen. Der Stadtrat findet, es rechtfertige fich, mit Rückficht auf die Leiftungsfähigkeit und die einwandfreie Geschäftsführung ber Baugenoffenschaft, ihr in der nachgesuchten Weise zu entsprechen, um so mehr, als das Bauland für die Stadt entbehrlich ift. Der Kaufpreis ift alljährlich mit 3% zu verzinsen und in jährlichen Raten von 1000 Fr. abzuzahlen. Von der Schuldnerin kann das Kapital täglich auf sechs Monate zur gänzlichen Zahlung gefundet werden. Der Gläubigerin bleibt das Recht vorbehalten, nach Ablauf von 20 Jahren das Reftfapital täglich auf sechs Monate zur Zahlung zu fünden oder eine neue Berständigung mit der Schuldnerin über den Zinsfuß und die Amortisationsquote zu treffen. Zur Sicherung der Schuldsumme ist auf den Namen der Berkäuferin ein Schuldbrief mit dem Kaufobjekte als Unterpfand zu errichten.

Nationalbantbau in Luzern. (Aus den Berhandlungen des Bundesrates.) Der Bundesrat, veranlaßt durch ein Schreiben des Regierungsrates Luzern, legt dem Bankrat der Nationalbank nahe, auf die Errichtung eines eigenen Gebäudes in Luzern zu verzichten und dafür das dortige Postgebäude anzukaufen. Für die Postverwaltung ihrerseits wurde das benachbarte Hotel Du

Lac käuflich erworben.

Reubau der Rantonalbant in Rapperswil. Auf Wunsch des handwerker- und Gewerbevereins richtete der Gemeinderat an die Bankfommiffion der St. Gallischen Kantonalbank ein Gefuch um beförderliche Anhandnahme der Arbeiten für die projektierte Kantonalbankneubaute in Rapperswil, um damit die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und den damit verwandten Branchen zu vermindern und auch den Gewerbetreibenden in Rapperswil

soweit möglich Arbeit zu verschaffen.

Festhüttenbau in Frauenfeld. Die Munizipalgemeinde Frauenfeld beschloß, auf ihrem Grundstück in den "Reutenen" eine Festhütte für 1500 Sippläge samt Tribüne, Rüche und sonstigen Nebenstumen nach dem Projekt der Architekten Brenner & Stut zu bauen und eröffnet hiefür einen Kredit von 120,000 Fr. Dieser Beschluß ist an die Bedingung geknüpft, daß die Bürgergemeinde Frauenfeld für einen Drittel und die fich vertraglich verpflichtenden Garanten für einen weitern Drittel der Berginfung des Baukapitals, sowie eine jährliche Amortisation von 40/0 der Bausumme bis zur ganzlichen Amortisation des Hüttenbaues Garantie leiften. Der bauliche Unterhalt wird von der Munizipalgemeinde übernommen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Bürgergemeinde und den Garanten einen besondern Bertrag abzuschließen, ferner für den Bau ein Sonderdarlehen bis zu 120,000 Franken für die Gemeinde aufzunehmen. Für die zum Hüttenbau notwendig werdende Planie, Platanlage, Zusgangswege, Wafferleitung, welche als Notstandsarbetten auszuführen sind, wird der erforderliche Kredit bewilligt.

Die Rosten der Lebenshaltung.

(Korrespondenz.)

Es darf dem Sekretariat des Zentralver= bandes Schweizerischer Arbeitgeber : Organi = sationen als großes Berdienst angerechnet werden, die feit Kriegsausbruch steten Beranderungen unterworfenen Rosten der Lebenshaltung in bestimmten Zeitabschnitten statistisch verfaßt und veröffentlicht zu haben. Mit wenigen Ausnahmen hat sich die amtliche Statistif, so wunschenswert und notwendig dies gewesen ware, bis-her nicht eingehend mit der Erforschung der Lebenshaltungskoften befaßt, trogbem bie genate Renntnis diefer Berhältniffe für die Beurteilung und Behandlung von Fragen der Produttion und der fozialen Buftande von

grundlegender Bedeutung ist. Ende Januar dieses Jahres hat das genannte Se-fretariat eine neue Berechnung der Lebenshaltungskosten in der Schweiz aufgestellt und in Berbindung damit auch die gegenwärtigen Arbeitslöhne im Ausland und

in der Schweiz einer Gegenüberstellung unterzogen. Diese Publikation (Nr. 9 der Schriften des Zentralverbandes) beschäftigt sich mit der Teuerung vom 1. Juni 1912 bis 1. Januar 1921, sowie mit den seit 1. Oktober 1920 eingetretenen Beränderungen. Für die Zufunft wird er= freulicherweise eine vierteljährliche Bublikation der Berechnungen in Aussicht gestellt, womit einem in Arbeit= geberkreisen längst empfundenen Bedürfnis Rechnung getragen wird.

Die aufgestellten Berechnungen basieren für die Ermittlung der Steigerung der Nahrungs= und Brenn= ftoffausgaben auf dem Städteinder des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine und für die Wohnungsmieten auf die Mietpreisstatistik einiger statistischer Amter. Die Erhöhung der Bekleidungs- und der übrigen Ausgaben werden auf Grund eigener Erhebungen berechnet.

über die einzelnen Positionen der Lebenshaltungs=

tosten äußert sich der Bericht wie folgt: Ausgaben für Nahrungsmittel und Brenn-stoffe: Der Städteinder des Berbandes Schweizerischer Konsumvereine ift seit dem 1. Oktober 1920 ununterbrochen gefunten. Er betrug am:

Fr. 2790.53 1. Oftober 1920 1. November 1920 ,, 2756. 76 1. Dezember 1920 2651.72 11 1. Januar 1921 2591.70

Bom 1. Oktober 1920 bis zum 1. Januar 1921 macht der Rückgang Fr. 198.83, oder 7,12 % aus. Er ist in der Hauptsache auf das Sinken der Preise des Fleisches, der Brennstoffe, des Zuckers und einiger anderer Kolonialwaren zurückzuführen. Seit dem 1. Dezember macht sich nun bei fast allen Nahrungsmitteln ein mehr oder weniger starter Rückgang bemerkbar. Um 1. 3anuar 1921 war der Inder des B. S. R. 136,4 % höher als am 1. Juni 1912; und am 1. Oftober 1920 be-

trug die Steigerung noch 154,5 %.

Musgaben für Befleidung: Der größte Preisrückgang seit der letten Teuerungsberechnung entfällt zweifellos auf die Gegenstände der Bekleidungsbranche. Sowohl die Preise der Herren-, Damen-, Mädchen- und Kinderkonfektionsartikel, wie auch der Schuhe find namhaft gesunken. Ein guter Herrenanzug aus Volkstuch in Halbwolle kostet z. B. heute Fr. 84.— ein ganz guter Anzug in reiner Wolle Fr. 120.— bis 135.—. Erkundigungen bei Détailgeschäften erlauben die Unnahme, daß die Preise der Bekleidungsgegenstände vom 1. Ottober 1920 bis zum 1. Januar 1921 um zirka 18 bis 20 % gefunken sind. Ausgehend vom Preisstand vor dem Kriege, macht der Rückgang 40 bis 50 % aus. Somit beträgt die Steigerung der Befleidungsausgaben vom 1. Juni 1912 bis 1. Januar 1921 noch zirka 90 bis 100 %, im Mittel 95 %, gegenüber 140 % am 1. Oftober 1920.

Da die Détailpreise dem Rückgang der Großhandelspreise noch nicht entsprechend gefolgt sind, ist wohl mit einem weiteren Preisfall in der Befleidungsbranche gu rechnen. Wie gewaltig die Großhandelspreise für Wolle und Baumwolle gefunken sind, zeigen folgende Zahlen.

Es kostete in London je Ende Dezember:

7,14 d 30,75 d 9,90 d 9,90 d 54,00 d 22,00 d Amerikanische Baumwolle pro engl. Pfund Agyptische Wolle greafy merino 10,75 d 50,00 d 18,00 d 10,75 d 27,00 d 12,50 d Wolle med. greafy

Ausgaben für Wohnung. Die Wohnungsmiet preise weisen eine äußerst große Ungleichheit auf. Nicht nur von Ort zu Ort, sondern in der gleichen Ortschaft, ja fogar an ber gleichen Strafe find nicht felten bie Mieten für Wohnungen mit gleicher Beschaffenheit und gleicher Größe verschieden. Nebst Wohnungen, berei Mietpreise seit 1912 erheblich gestiegen sind, aibt es folche